

Aide-memoire der irischen Regierung (20. Juli 1961)

Quelle: Archives historiques des Communautés européennes, Florence, Villa Il Poggiolo. Fonds des institutions communautaires européennes, EC. Haute Autorité de la CECA, CEAB. CEAB 2. 3463.

Urheberrecht: (c) Historical Archives of the European Union-Florence

Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/aide_memoire_der_irischen_regierung_20_juli_1961-de-d673d86e-fb41-48ae-9aa0-630abca69a26.html

Publication date: 04/09/2012

Aide-mémoire der irischen Regierung (20. Juli 1961)

1. Die irische Regierung beschäftigt sich zur Zeit mit der Frage der Beantragung des Beitritts zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, falls das Vereinigte Königreich sich zur Mitgliedschaft bei der Gemeinschaft entschliesst.
 2. Die irische Regierung hat die Errichtung und den Fortschritt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit Interesse und gutem Willen verfolgt und ist mit den allgemeinen Zielsetzungen der Gemeinschaft gemäss dem Rom-Vertrag einverstanden. Der Handel und die Wirtschaft Irlands sind jedoch so beschaffen, dass der Beitritt dieses Landes zur Gemeinschaft nur in Verbindung mit einem Beitrittsantrag des Vereinigten Königreichs in Betracht gezogen werden kann.
 3. Die irische Wirtschaft hängt in höchstem Masse vom Außenhandel ab. Der grösste Teil des irischen Handels geht nach dem Vereinigten Königreich; ein wesentlicher Teil verläuft aber auch in Richtung auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Es würde zum künftigen wirtschaftlichen Fortschritt Irlands und Westeuropas im allgemeinen beitragen, wenn Irland eine Teilnahme an einer Vereinbarung zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft und des Vereinigten Königreichs zugute käme.
 4. Irland wäre bereit, grundsätzlich die Vorschriften des Rom Vertrage, wie sie von den Mitgliedstaaten verlangt werden, zu akzeptieren, jedoch wäre es dem Land beim derzeitigen Stand seiner Entwicklung nicht möglich, gewissen Vorschriften des Rom-Vertrags innerhalb der vorgeschriebenen Frist voll und ganz nachzukommen.
 5. Irland ist sich der Tatsache bewusst, dass es in seinem Interesse liegt, die Entwicklung seiner Wirtschaft und die Herbeiführung eines Höchstmasses an Wettbewerbsfähigkeit bei der Produktion und Ausfuhr möglichst zu beschleunigen. Um einen derartigen Fortschritt möglichst bald zu erreichen, hat die Regierung seit 1958 ein koordiniertes Programm für die wirtschaftliche Ausweitung ins Werk gesetzt, durch das bereits bei der Erzeugung und Ausfuhr des Landes ein viel grösseres Volumen erreicht wurde als in der Vergangenheit. Es wurde schon mit einer Überprüfung dieses Programms begonnen, damit vor Ablauf der festgesetzten ersten Fünfjahresfrist geeignete Massnahmen im Hinblick auf eine Verbesserung und Fortführung dieses Programms getroffen werden können.
 6. Die Ziele des Programms sind allgemein folgende:
 - a) Erhöhung des Netto-Pro-Kopf-Einkommens auf ein Niveau, welches an das durchschnittliche Niveau Westeuropas näher heranreicht;
 - b) Erhöhung [...] der Industrie zur Erzeugung des Landes;
 - c) allgemeine Beschleunigung der Zuwachsrate der Produktion des Landes.
- Derartige Ziele stehen im Einklang mit den Zielen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und es wäre von gemeinsamem Interesse, wenn sie erreicht würden. Das Programm wurde von Organisationen für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, einschliesslich der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, gebilligt.
7. Falls die irische Regierung eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter den oben genannten Bedingungen beantragt, so hofft sie, dass die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sich der Tatsache bewusst sind, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, der irischen Regierung die Erreichung der in ihrem Programm festgelegten Ziele zur wirtschaftlichen Ausweitung zu erleichtern, und dass die Institutionen der Gemeinschaft bei Anwendung des Rom-Vertrags auf Irland den Massnahmen gebührend Rechnung tragen, die für die Verwirklichung dieser Ziele erforderlich sind.
 8. Die irische Regierung würde es lebhaft begrüessen, wenn sie einen allgemeinen Hinweis auf die Einstellung der Regierung in dieser Angelegenheit erhalten könnte.